

Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen 2001–2021

Abstimmungsteilnahme im Kanton Luzern höher als in der Gesamtschweiz

Die Luzerner Stimmberechtigten beteiligen sich im Vergleich zur Gesamtschweizer Stimmbevölkerung öfters an eidgenössischen Abstimmungen, der Unterschied ist in den letzten Jahren aber kleiner geworden. Im Kanton Luzern mobilisieren die eidgenössischen Vorlagen im Allgemeinen stärker als die kantonalen. Zwischen den Gemeinden zeigen sich deutliche Unterschiede bei der Abstimmungsteilnahme, wie LUSTAT in einem [neuen Webartikel](#) ausführt.

Die Teilnahme an Abstimmungen lag im Kanton Luzern in den Jahren 2001 bis 2021 zwischen 21,4 (23. Sept. 2001) und 69,6 Prozent (28. Nov. 2021). Über die Jahre zeigt sich je nach Thema, das zur Abstimmung kommt, eine stark volatile Teilnahme. Insgesamt lässt sich im betrachteten Zeitraum weder ein Trend zu einem Rückgang noch zu einer Zunahme der Abstimmungsteilnahme erkennen. Wird die Teilnahme nicht nach Abstimmungstermin, sondern über das gesamte Jahr betrachtet, war die Abstimmungsteilnahme im Jahr 2021 im langjährigen Vergleich am höchsten.

Unterschiede zwischen Luzern und Gesamtschweiz werden kleiner

Die Abstimmungsteilnahme an eidgenössischen Vorlagen ist im Kanton Luzern etwas höher als im gesamtschweizerischen Vergleich. Diese Beobachtung kann vor allem zu Beginn des Betrachtungszeitraums von 2001 bis Mitte 2006 gemacht werden. Seit der zweiten Hälfte 2006 sind die Unterschiede zwischen der Teilnahme im Kanton Luzern und der Gesamtschweiz kleiner geworden. Eidgenössische Vorlagen mobilisierten die Luzerner Stimmbevölkerung in den letzten Jahren stärker als kantonale Vorlagen.

Sachfragen mobilisieren stärker als Wahlen

Abstimmungen über politische Sachfragen vermögen die Stimmberechtigten stärker zu mobilisieren als Wahlen. Allerdings weist die Teilnahme an Abstimmungen auch die grösseren Schwankungen auf als die Teilnahme an Wahlen. So variierte die Teilnahme an kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen im Kanton Luzern im Zeitraum von 2001 bis 2021 beachtlich, nämlich zwischen 21,4 Prozent und 69,6 Prozent. Die Wahlteilnahme war wesentlich konstanter. Bei den Nationalratswahlen betrug sie von 2003 bis 2019 zwischen 47,7 und 52,1 Prozent. Bei den Kantonsratswahlen bewegte sie sich im gleichen Zeitraum zwischen 38,2 und 45,3 Prozent.

Kommunale Abstimmungen über Gemeindefusionen mobilisieren stark

Kommunale Abstimmungen über Fusionsfragen scheinen stark zu mobilisieren, sodass die Teilnahme in den jeweils betroffenen Gemeinden an diesen Abstimmungswochenenden in der Regel auch bei den kantonalen und eidgenössischen Vorlagen überdurchschnittlich hoch ausfiel. Das war zum Beispiel am 13. Juni 2010 der Fall, als die Fusion der Gemeinden Entlebuch, Flühli, Hasle und Schüpfheim abgelehnt wurde. In diesen vier Gemeinden war die Teilnahme an diesem Abstimmungswochenende deutlich höher (51,6–58,0%) als im restlichen Kantonsgebiet (11,0–42,5%).

Es zeigen sich kommunale Teilnahmemuster: Einige Gemeinden meldeten im Vergleich zum Kantonswert regelmässig eine tiefere oder eine höhere Teilnahme. So lag die Teilnahme beispielsweise in Adligenswil, Hildisrieden, Horw, Meggen und Weggis regelmässig über dem Kantonsdurchschnitt. In den Gemeinden Dierikon, Geuensee, Root, Schötz und Zell hingegen war die Teilnahme regelmässig tiefer als der Kantonsdurchschnitt.

Der neueste [LUSTAT-Webartikel](#) behandelt die Teilnahme an eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen und Wahlen im Kanton Luzern. Dabei wird zum einen die Abstimmungs- und Wahlteilnahme im Kanton Luzern im Vergleich zur Gesamtschweiz betrachtet. Zum anderen steht das Abstimmungsverhalten in den Luzerner Gemeinden im Fokus. Die abgebildeten Grafiken lassen sich problemlos in die eigene Berichterstattung integrieren.



[Webartikel](#)

Luzern, 8. März 2022

Statistische Informationen:

Andrea Oppliger, wissenschaftliche Mitarbeiterin LUSTAT Statistik Luzern,
Tel. 041 228 59 47

LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22
Postfach 3768
6002 Luzern
Tel. 041 228 56 35
E-Mail info@lustat.ch
www.lustat.ch

Vorliegende Medienmitteilung wurde gemäss den Grundsätzen der
Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz erstellt.